

Katzen-Streunerhilfe Fröndenberg e.V.
Jägertal 29b
58730 Fröndenberg
Tel; Bereitschaft: 0178-8086563
E-Mail: streunerhilfe@gmx.de



An die Mitglieder der
Katzen-Streunerhilfe Fröndenberg e.V.

Fröndenberg, den 19.04.2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 07.05.2025 um 19:00 Uhr im Lokal "Haus Ruhrbrücke" Ruhrstr. 20, 58730 Fröndenberg ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung des Protokollführenden
3. Jahresabschlussbericht 2024 des Vorstands
4. Kassenbericht 2024
5. Bericht des Kassenprüfenden
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl eines neuen Vorstands
8. Wahl des neuen Kassenprüfenden
9. Änderung / Ergänzung der Vereinssatzung (siehe Folgeseite)
10. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Ahrendt
1. Vorsitzende

Bankverbindung: Sparkasse UnnaKamen IBAN: DE 904435 0060 0000 056010 BIC: WELADED1UNN
Vereinsregister Amtsgericht Hamm VR 21102 Finanzamt Dortmund-Unna St;-Nr; 316/5924/2108 VST 12
Vorstand: Birgit Ahrendt (1. Vorsitzende), Britta Nies (2. Vorsitzende), Elisabeth Söding (Geschäftsführung)

Zu Tagesordnungspunkt 9 der Jahreshauptversammlung 2025

§ 2 Zweck

Um bei Bedarf auch Tieren zu helfen, die nicht aus dem unmittelbaren Umfeld des Vereinssitzes stammen, soll dieser Satzungspunkt ergänzt werden.

alt:

Sein Zweck ist, grundsätzlich allen Tieren zu helfen und sie zu schützen, unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Streunerkatzen im Bezirk Fröndenberg.

neu:

Sein Zweck ist, grundsätzlich notleidenden Tieren zu helfen und sie zu schützen, unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Streunerkatzen im Bezirk Fröndenberg. Im Bedarfsfall können auch Tierschutzorganisationen im Inland sowie Ausland unterstützt werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Um unseren Aufgaben auch nachkommen zu können, wenn nicht ausreichend Ehrenamtliche dafür zur Verfügung stehen, soll die Möglichkeit der Anstellung von Hilfspersonal geschaffen werden.

Ergänzung:

Falls die anfallenden Arbeiten im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten nicht mehr ausgeführt werden können, darf das notwendige Hilfspersonal angestellt werden. Für diese Tätigkeit dürfen nur angemessene, nicht unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewährt werden.

§ 7 Der Vorstand

Um den Vorstand stärker unterstützen zu können, soll die Anzahl der möglichen Beisitzer erhöht werden.

alt:

Bei Bedarf ist die Mitgliederversammlung berechtigt, zwei weitere Beisitzer zu Vorstandsmitgliedern zu ernennen.

neu:

Bei Bedarf ist die Mitgliederversammlung berechtigt, bis zu vier weitere Beisitzer zu Vorstandsmitgliedern zu ernennen.